

## An alle Lehrgangsteilnehmer und Besucher

Die SLV ist als Bildungseinrichtung von der Möglichkeit abhängig, dass Teilnehmer die Ausbildungsstätten besuchen können.

Um dies auch in der problematischen Zeit zu ermöglichen, haben wir uns Maßnahmen auferlegt, die wir zu unser aller Schutz ohne Einschränkung durchsetzen müssen.

Das Betreten der SLV ist für alle Teilnehmer und Besucher zukünftig nur über den Haupteingang erlaubt. Die Zugänge im Hof sind nur für sich bereits auf dem Gelände befindliche Personen gestattet.

Beim Betreten der SLV ist die im Foyer befindliche Desinfektionsstation zur Handdesinfektion zu nutzen. Alle Gäste und Besucher erhalten einen Mund-Nasenschutz, sofern dieser nicht vorhanden ist.

Das Tragen dieses Schutzes ist obligatorisch für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Gelände der SLV.

Ausnahmen sind nur

- alleiniger Aufenthalt in der Schweißkabine
- Aufenthalt zu Pausenzeiten auf dem Hof. Dabei ist aber der Abstand von 1,5 m zur nächsten Person einzuhalten.

Für die Einhaltung dieser Regelung ist unter der Androhung des Ausschlusses von Lehrveranstaltungen jeder selbst verantwortlich.

Sollte es unterrichtsbedingt notwendig sein, dass sich eine Gruppe von Teilnehmern außerhalb des Hörsaals oder der Laborräume aufhält, sind zusätzlich zum Mund-Nasenschutz Gesichtsmasken zu tragen bzw. es greift die 1,5 m Regel.

Alle Beschäftigten und Lehrgangsteilnehmer sind zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen verpflichtet, um die Ausbreitung von Krankheitserregern einzudämmen!

- a) Nicht in die Hände niesen! Immer in ein Papiertaschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen. Mindestens 1,5 m Abstand halten zu anderen.
- b) Nutzen Sie zum Naseputzen ein Papiertaschentuch, dieses jedoch nur einmal.
- c) Gebrauchte Taschentücher nicht sammeln bzw. herumliegen lassen, sondern sofort in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen.
- d) Häufig Hände waschen! Mindestens 20 bis 30 Sekunden!
- e) Tragen Sie bei gemeinsam genutzten Arbeitseinrichtungen (Maschinen, Werkzeugen, ...) bitte Ihre Arbeitshandschuhe, sofern dies nicht aus Sicherheitsgründen z.B. an Maschinen verboten ist.
- f) Bitte nutzen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung ausschließlich selbst. Das Verleihen von z. B. Schutzbrillen ist untersagt!

Verhaltensregeln für Teilnehmer und Gäste in der SLV:

- Teilnehmer und Besucher werden angewiesen, das Händeschütteln zu unterlassen. Nutzen Sie alternative Verhaltensweisen zur Begrüßung.
- Teilnehmer in praktischen und theoretischen Kursen, die Krankheitssymptome aufweisen, **müssen** einen Arzt zu Rate ziehen und ggf. zu Hause bleiben.
- Teilnehmer in praktischen und theoretischen Kursen müssen die SLV unaufgefordert über Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten/Verwandten informieren.
- Bei Kontakt zu Erkrankten sind die zuständigen Stellen zur Corona-Bekämpfung der Stadt Mannheim zu informieren, und man bleibt bis zur Freigabe zu Hause.

In all diesen Fällen wird bei Teilnehmern das Lehrgangsbüro **telefonisch** informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Alle Teilnehmer oder Gäste werden nochmal darauf hingewiesen, dass

- der Kontakt zu niesenden, hustenden Personen vermieden werden muss.
- persönliche Kontakte z.B. in Geschäften, Tankstellen oder während der Pausenzeiten einzuschränken sind.

Unterstützen Sie uns und die Verantwortlichen der Seuchenbekämpfung bei Maßnahmen gegen das Virus!

Es geht um die Gesundheit von uns Allen!

Zur Kenntnis genommen:

Mannheim, den

---

Unterschrift